

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58151](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58151)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 5. März 1850.

№ 19.

Die Adresse.

Motto: Erkläre mir, o Derindur,
diesen Zwiespalt der Natur.

Nachdem die Mehrheit des jetzigen Landtags den Beschluß durchgesetzt hatte, in Erwiderung auf die Eröffnungsrede eine Adresse an den Großherzog zu erlassen, da machten sich wieder von einer gewissen Seite her in vollem Maße die alten beliebten Redensarten breit, wie Zeit und Geld unnützlich wieder verschwendet werde, nur damit es den Führern der Opposition an Gelegenheit, Oldenburg als Großstaat aufzuführen, an Adreßdebatten, Principienkämpfen und schönen Reden nicht mangle. Wir theilten diese Ansicht nicht, denn wir erwarteten von der beabsichtigten Adresse mehr, als eine leidige Formalität und bloßes Vorigeklingel; wir glaubten in ihr ein wohlberednetes Parteimanoeuvre zu erkennen, dessen Berechtigung freilich auf der Kammertribüne sich nicht wohl aus einander setzen ließ und die darum auch tiefer zu suchen war, als in den officiellen Gründen und Reden der Antragsteller im Landtag.

Der allgemeine Landtag war zwei Mal kurz nach einander wegen seiner Beschlüsse in der deutschen Frage aufgelöst worden; die Stimme des Landes hatte sich durch die dritten Wahlen für die Opposition der ersten beiden Landtage erklärt, so daß dieselbe, früher nur in einer geringen Majorität, jetzt durch eine bedeutende Mehrheit den dritten allgemeinen Landtag beherrscht. Unterdessen war ihre Stellung zu der Regierung noch schroffer geworden als zuvor; außer der deutschen Frage existirte jetzt noch ein zweiter Zankapfel, die einseitige Veränderung des Wahlgesetzes durch die Verordnung vom 17. Decbr. v. J. — Auch in Betreff der deutschen Frage war das Ministerium eines Theils, indem es in Verfolgung des einseitig geschlossenen Anschluß-Vertrags einseitig die Wahlen fürs Erfurter Parlament ausschrieb,

weiter fortgeschritten, und die Führer der Opposition hatten andertheils durch ihre Betheiligung an der Landesversammlung, an der Wahlverweigerung wie an den bekannten beiden Protesten, sich in eine Lage versetzt, in welcher, wenn sie nicht aller Konsequenz entsagen wollen, eine Versöhnung und Ausgleichung zwischen ihnen und dem Ministerium in das Bereich der politischen Unmöglichkeiten gehört. Auch das Vorspiel in den vorläufigen Sitzungen, gelegentlich des Wibel'schen Vorbehalts bei der Wahllegitimation, bot eben nicht viel Tröstliches für die Versöhnungsaussichten; eine abermalige Auflösung des Landtags war gar nicht so sehr unwahrscheinlich.

Unter solchen Umständen konnte die Erlassung einer Antwortadresse der Opposition in vieler Hinsicht gelegen sein. Das Ministerium hatte schon mehr Male Gelegenheit genommen, sich in officiellen Acten (in seinem Programm, in den Eröffnungsreden) in kurzer Zusammenfassung über die allgemeine Lage des Landes auszusprechen; die Mehrheit des Landtags mochte nun auch ihrerseits mit Eifer die sich darbietende Gelegenheit ergreifen, in einer Adresse, nicht allein dem Fürsten, sondern auch dem Volke gegenüber, ihre Ansichten und Wünsche über die jetzigen Zustände unseres Staates niederzulegen. Sie mochte das um so mehr thun, als sie bis jetzt, durch die wiederholten Auflösungen, noch keine Gelegenheit gehabt hatte, sich eingreifender über unsere inneren Landeszustände, besonders über unsere Finanzen zu erklären, und sie auch diesmal vielleicht nicht dazu gelangen konnte, zumal da das Volk einer Erklärung seiner Vertreter darüber, die es in so kritischen Zeiten mit so viel Vertrauen zum dritten Male wieder erwählt hatte, mit Sehnsucht entgegen sah. Dazu war es von Bedeutung, daß der Landtag durch die Adreßdebatten, über die schwebenden Prinzipienfragen — der Anschlußfrage mit dem Erfurter Reichstag, wozu jetzt noch das



Interim gekommen war, und dem Wahlgesetze — dem Ministerium gegenüber eine offene und entschiedene Stellung einnahm; das traurige Hinzögern ward dadurch abgeschnitten und, was nach beiden Seiten gleich wünschenswerth sein mußte, die Entscheidung beschleunigt. Besonders ward dadurch der Anschluß an das Dreikönigsbündniß, den das Staatsministerium in der Eröffnungsrede als *fait accompli* betrachtete und über den es keine directe Vorlagen mehr machte, der sofortigen Berathung und Beschlußfassung des Landtags unterzogen, und jedenfalls sicherte der letztere sich dadurch den Vortheil, daß er seine Erklärung über alle jene hängenden principielle Streitpunkte versicherte, während bei dem bisher gewöhnlichen Verlauf der Dinge, ohne Adresse, schon seine Beschlußfassung über den einen derselben seine Auflösung herbeiführen konnte, so daß die Entscheidung über den andern wieder vollständig suspendirt blieb.

So erwarteten wir in der Adresse den entschiedenen Ausdruck der oppositionellen Mehrheit zu finden und die Zusammensetzung des Ausschusses, welcher mit der Ausarbeitung des Entwurfs der Adresse beauftragt ward, mußte uns in dieser Ansicht bestärken. Statt dessen erscheint jenes nichtsagende Ding, größtentheils eine Paraphrase der Eröffnungsrede, voll von hohlem Ceremoniell, überfließend von Ergebenheit, Vaterlandsliebe, Aufopferung und Klagen über den unglücklichen Zwiespalt zwischen Regierung und Volksvertreter, aber ohne irgend eine Entschiedenheit, ohne irgend einen positiven Gehalt: — eine Adresse, deren glänzendste Beurtheilung schon damit ausgesprochen ist, daß dieser Landtag, zusammengesetzt aus so verschiedenen Elementen, daß Mölling und v. Finckh, Wibel und Jedelius, Böckel und Kläveemann sie einstimmig und ohne Debatte angenommen haben. Freilich, versöhnend nennen die Neuen Blätter in ihrem Bericht über jene Landtagssitzung die Adresse; ja wohl, wenn mit liebevollen Phrasen die Versöhnung abgemacht wäre, aber eine Versöhnung zwischen Regierung und Ständen umschließt auch eine Einigung über die gemeinsam einzuschlagende Politik, aber derartiges enthält die Adresse nicht; sie temporisirt nur, vermeidet jede bestimmte Erklärung, indem sie im Allgemeinen eine freimüthige und unbefangene Würdigung der Regierungsvorlagen verspricht — allein was Neues liegt darin? haben die vorübergehenden Landtage sich nicht auch freimüthig geäußert? haben sie nicht auch, mit unbefangener Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes, zu welcher sie schon ihr Eid als Volksvertreter verpflichtet, ihre Beschlüsse zu fassen geglaubt? Freilich beklagt die Adresse den unheilvollen Zwiespalt zwischen Regierung und Kammer,

der jetzt schon zwei Mal zur Auflösung der letztern geführt und die Ausbildung unsers jungen constitutionellen Staats gehindert hat; — aber wer beklagt diese Thatfachen nicht? Nicht dies Beklagen ist das Versöhnende, sondern die Angabe der Mittel, durch welche der Zwiespalt gehoben werden mag, — allein davon spricht die Adresse kein Wort.

Ueberhaupt glauben wir, ist die jetzige Opposition unseres Landtags gar nicht mehr im Stande, auf eine Vermittelung mit dem Ministerium sich einzulassen, es sei denn, daß sie auf alle politische Ehre verzichten will; denn so lange, aber auch nur so lange es sich um das Zweckmäßige handelt, kann eine Ausgleichung zwischen den verschiedenen Ansichten und Parteien angestrebt und ermöglicht werden, indem jede Partei auf das, was sie allerdings für das Beste hält, was sie aber nicht allein durchführen kann, verzichtet, um auf einer Mittelstraße mit den früheren Gegnern zusammen das Erreichbare gemeinsam zu verfolgen. Die Führer unserer Opposition aber haben an die Stelle des Kampfes um das Zweckmäßige einen Rechtsstreit gesetzt, indem sie, auf der Landesversammlung und in den Protesten, das Ausschreiben der Reichstagswahlen und in gewisser Weise auch die Veränderung des Wahlgesetzes für verfassungswidrig erklärten. Und einer Verfassungsverletzung gegenüber (ob dieselbe wirklich vorliegt, oder ob jene Männer nur glauben, daß sie vorliegt, ist für deren Standpunkt gleichgültig) kann von einem Vergleich und einer Versöhnung niemals mehr die Rede sein, bis die Verletzung aufgehoben und das Recht wieder hergestellt ist.

Wie unter solcher Sachlage und bei dem Verhältniß der Opposition des diesmaligen Landtags zur ministeriellen Partei, nicht viel geringer als 3 : 1, eine Adresse, wie die am 26. angenommene, hat zu Stande kommen können, ist uns unbegreiflich; wir würden unter andern Verhältnissen darin die vollständigste Rathlosigkeit der Majorität erblicken, welche die Entscheidung verzögernd, nur Zeit zu gewinnen sucht; aber die Antragsteller, zu den Führern der Majorität gehörend, müssen doch wohl vorher schon einen Plan der Adresse gehabt haben und werden nicht absichtlich sich ein solches testimonium paupertatis haben ausstellen wollen. Wir könnten uns allerdings wohl denken, daß einmal mit solchem Verzögern ein reeller Vortheil verbunden wäre, und wollen es darum als eine mögliche Forderung der Politik gelten lassen in einem Staate, wo das Erlassen einer Erwidrerungsadresse nicht umgangen werden kann, unter Umständen eine nichtsagende Adresse zu erlassen; allein warum denn bei uns das Außerge-

wöhnliche, die Erlassung einer Adresse, beschließen und dennoch Nichts sagen? Denn daß die Opposition, ohne Nachgiebigkeit in der Sache selbst, durch ein paar verfühlich klingende Phrasen das Ministerium nicht zu sich herüber ziehen würde, konnte sie sich vorher sagen. Oder sollte wirklich ein wenig constitutionelle Eitelkeit, ähnlich wie die Kammern größerer Staaten, der Adressdebatten nicht zu entbehren, das Hauptmotiv zu dem Beschluß vom 20. d. M., eine Adresse zu erlassen, gewesen sein, durch den nachher die Urheber desselben selbst sich in die Tinte geritten hätten?

Februar 28.

18.

Aus dem Frage-Kasten des Volksbildungsvereins.

Der Vorstand des Volksbildungs-Vereins hat neulich in dem Fragekasten folgende Frage gefunden: — „Wäre es nicht wünschenswerth, wenn den Lehrburschen die Kosten für Einschreiben, Beitrag, Lehrbrief u. s. w. erlassen würden? — Dieses Geld fließt meistens in die Meisterkasse. Warum sollen die Lehrburschen hierzu mit bezahlen? Einige werden sagen: die Lehrburschen werden dereinst auch Meister, und dann kommt es ihnen wieder zu gut. Aber soll ein Lehrbursch deshalb jetzt bezahlen, damit er künftig auch andere wieder bezahlen mache und sie eben so bedrückt wie er bedrückt worden ist? — Ferner wird es heißen: des Lehrbriefs bedarf der Lehrbursch künftig beim Meisterwerden: — Nein, dieser Fegen Papier, der ihn viel kostet, ist ihm nachher nichts nütze. Dem Gesellen, welcher ihn mit auf die Wanderschaft nimmt, verdirbt er gewiß, und wenn er ihn zu Hause läßt, verschimmelt er. Ein Gesell, der sein Meisterstück machen kann, braucht keinen Lehrbrief. Denn alsdann versteht sich schon von selbst und er zeigt es ja, daß er etwas gelernt hat. Oder glaubt man etwa, daß einem die Befähigung zum Meisterstück aus den Wolken herunter fällt? — Wer aber sein Meisterstück nicht machen kann, dem hilft auch der Lehrbrief nicht. Ferner sagt man: der Lehrbrief ist nöthig, damit der Gesell ein Wanderbuch erhalte. Hierzu könnte aber auch ein bloßer Schein genügen. Nun tritt aber noch folgendes hinzu: damit auch die Regierung ihren „Bissen“ von dem armen Lehrburschen bekomme, wird dem Lehrbrief ein Stempelbogen von einem Thaler Gold beigegeben, und für die Beglaubigung sind auch noch 24 gr. zu bezahlen (!) — In Bremen hat man die ganze Geschichte für etwa einen halben Thaler. Wie manchem Hausvater wird es recht schwer, seinem Sohn mit genauer Noth etwas Kleidung und einen Zehrpennig in die Fremde mitzuge-

ben — und dann wird ihm das Geld noch so aus dem Beutel gejagt? — Ein Lehrbursch, welcher fünf Jahr umsonst arbeitet, es manchmal in seiner Lehrzeit schlecht kriegt, Hunger leidet, an einen Meister kommt, wo er nichts lernen kann u. s. w. — der soll hindendrein noch 1 Rthlr. fürs Einschreiben, 2½ für den Beitrag, 1 Rth. für den Lehrbrief — 1 Rth. für den Stempelbogen und 24 gr. für die Beglaubigung zahlen, damit er Gesell werden könne; also an 6 Rth., wofür ihm ein nützlich Kleidungsstück angeschafft werden könnte! — Also fort mit dieser gewiß schlechten Einrichtung! — Wir leben nicht mehr im Jahr 1840, sondern in 1850. — Der Vorstand des Volksbildungsvereins wird ersucht, dieses sobald als möglich zur Verhandlung zu bringen, und zu veranlassen, daß auf die Wegschaffung dieses Mißbrauchs gedrungen werde.“ —

Der Vorstand des Volksbildungsvereins weiß nicht, ob alle in diesem Aufsatz enthaltenen Angaben richtig sind; er kann auch dann, wenn dieses der Fall wäre, nicht mit allen daraus gezogenen Folgerungen und daran geknüpften Bemerkungen sich einverstanden erklären; allein er trägt kein Bedenken, die ausgesprochenen Wünsche hier zur öffentlichen Kunde und Besprechung zu bringen, und wenn es sich mit den geschätzten Zahlungsbeträgen (deren manche wirklich recht hoch erscheinen) und deren Verwendung sich so verhält, wie es oben gesagt ist, darauf aufmerksam zu machen, ob nicht eine Abänderung hierin sehr zu empfehlen sein dürfte. — Namentlich bringt er hier das Wort eines hiesigen Bürgers zur Sprache, welcher die Meinung äußerte, das sei eine Sache, die an den Stadtrath gehöre und von diesem an die betreffenden Behörden zur Beratung und eventuellen Abstellung des als Mißbrauch und Zuviel-Zahlung hervorgehobenen zu befördern sei.

Der Westerschepser Hellscher.

Es hat sich hier ein Ereigniß aufgethan, was einzig in seiner Art dasteht. Polizei können wir fortan entbehren. Ein Knecht des Gastwirths Gehrels zu Westerscheps sagt im Schlafe, wenn was gestohlen worden, wo es gestohlen und wo das Gestohlene zu finden ist. Vorgestern soll er dies Experiment mit dem glänzendsten Erfolge gemacht haben. Einem Manne wird nämlich Geld gestohlen, der Verdacht fällt auf ein Dienstmädchen. Der Hellscher wird darauf gefragt, dieser giebt die Stelle an, wo das Geld liegt und bezeichnet den Dieb, der darüber zur Rede gestellt wird. Das Geld findet sich und der Dieb gesteht sofort. Merkwürdige Thatsachen existiren außerdem bereits von diesem

Jungen und auffallend ist es, daß die Regierung davon noch keine Notiz genommen, gestern und vorgestern waren hunderte von Menschen bei ihm. Sollten die Aerzte es nicht der Mühe werth halten, die Sache zu erforschen? sie ist doch wichtig genug dazu, und kann auf dem medicinischen Felde vielleicht merkwürdige Resultate herbeiführen.

Aufgabe und dringender Wunsch.

Steht den Maskfortsträgern und sonstigen Individuen, vorzugsweise aber dem Bachhauspersonal des Kirchspielsvogtes Borgstede, das Recht zu, stets mit schwerbeladenen Karren 2c. 2c. auf dem Trottoir zu schieben? Ist daselbe nicht vielmehr allein für Fußgänger? und ist die Straße nicht breit genug für dergleichen Transporte? Als unser Nachbar vor wenigen Tagen den Polizeidiener darauf aufmerksam zu machen sich erlaubte, erhielt er die schöne Antwort: „Er könne sich nicht darum bekümmern.“

Die Straßenumlegung hat die Klasse der hiesigen Einwohner sehr in Anspruch genommen, es wäre daher auch sehr zu wünschen, wenn gegen diesen Mißwillen oder Mißbrauch von Amtswegen strenge Maßregeln getroffen würden.

Gesleth.

Mehrere Handwerker.

Die stenographischen Berichte des Landtags und die Abstimmungen in demselben.

Wo sind denn die stenographischen Berichte des Landtags zu haben? — fragte mich neulich Jemand, dem ich die Frage hätte zurückgeben müssen, wenn ich nicht vom vorigen Landtage her gewußt hätte, daß der Buchhändler Schmidt in Oldenburg Bestellungen darauf annimmt. Mein Fragesteller meinte aber, warum denn nicht, wie früher, öffentlich bekannt gemacht würde, bei wem man Bestellungen machen könne? Es sei doch vom Landtag eine aparte Commission ernannt, welche den Druck und die Expedition der Berichte überwachen solle, da hätte man doch auch bekannt machen müssen, wo man dieselben erhalten könne. — Nun, es ist vielleicht vergessen worden, und so wollen wir hiermit das Publikum darauf aufmerksam machen. Die Berichte werden diesmal schneller als sonst erscheinen, weil, wie wir gehört haben, der Drucker besser darauf eingerichtet ist; sie werden dann wegen der Frische auch um so interessanter sein. Daß die stenographischen Berichte aber den trocknen und todten amtlichen Protokollen vorzuziehen sind, sieht man wieder

sehr deutlich an den bereits im Druck erschienenen, die beiläufig gesagt, doch noch wenig interessante Gegenstände umfassen. Der ganze Bogen kostet wieder nur einen halben Groschen.

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir den Landtag, — damit das Volk erfahre, was es von seinen einzelnen Vertretern zu halten habe, — bei **allen** Abstimmungen, es mag verlangt werden oder nicht, **namentlich** abzustimmen, damit nicht, namentlich in wichtigen Angelegenheiten, wie z. B. im vorigen Landtage bei Gelegenheit des Reiterregiments, später das Gegenheil von dem behauptet werden kann, was geschehen ist. Wir wissen ganz bestimmt, daß damals solche, die nicht für die Sistrung aufgestanden waren, später, als sie in Mißcredit dadurch zu kommen glaubten, behaupteten, sie seien da für aufgestanden.

In der Landtags-Sitzung vom 2. März wurde in Bezug auf den Antrag der Staatsregierung, wegen Veräußerung der Elmendorfer Mühle, der Antrag des Abg. Niebour II.: Die Mühle entweder zu 5000 Thlr. Gold zu verkaufen oder gegen einen jährlichen Canon von 200 Thlr. Gold in Erbpacht zu geben — angenommen. — Ein anderer sehr wichtiger Beschluß ist die Aufhebung der Stellvertretung beim Militär, welche selbst vom Ministerpräsidenten v. Büttel sehr warm empfohlen wurde. Mit 26 gegen 17 Stimmen wurde der Beschluß gefaßt, und stimmten dabei mit Ja: Amann, Bargmann, Barnstedt, Böckel, v. Düring, Droft, Georg, Kaiser, Kij, Lindemann, v. Lindern, Lüken, Luerßen, Meyer, Mölling, Niebour I. und II., Büschelberger, Roth, Sprenger, Strackerjan, Struthoff, Struthoff, Vöckers, Berry und Wibel. Mit Nein: Barleben, Becker, Bothe, Brörmann, Cronc, Egelriede, Görlich, Janßen, Klävermann, Nieberding, Noell, Reiners, Rösener, Tappenbeck, Thöle, Wehage und Zedelius.

Briefstasche. An den Einsender des Art. „Unfug“. Obwohl ganz damit einverstanden, daß dergleichen Unfug gerügt wird, so können wir doch das Princip, anonyme Einsendungen unberücksichtigt zu lassen, nicht aufgeben. Eine Nothwendigkeit uns den Namen zu verschweigen, kann niemals vorhanden sein, da unsere strenge Discretion erprobt und — glauben wir — bekannt genug ist. — Den Artikel: „Zur Notiz“ haben wir einstweilen zurückgelegt und werden den Gegenstand, weil er nur eine Person betrifft, gehörigen Orts mittheilen, wo dann sicherlich Abhülfe zu erwarten ist; wiederholen sich aber dergleichen Fälle, dann sind wir gern bereit. — „Willkommen!“ — wegen Mangel an Raum in der nächsten Nummer.

Redacteur: Wilhelm Galberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 8. März 1850.

N^o 20.

Der Pensionsgesetzentwurf.

Schon dem ersten allgemeinen Landtag wurde ein Pensionsgesetzentwurf vorgelegt, von diesem aber zurückgewiesen, weil derselbe nur die Civilstaatsdiener, nicht auch die Militärpersonen befaßte. Dem jetzigen Landtag sind nun Vorlagen über die Pensionirung beider Classen von Staatsdienern gemacht, aber dieselben sind wieder getrennt behandelt; wir wissen nicht, ob dabei abermals die sonst beliebte Bevorzugung des Militärs maafgebend gewesen ist, denn nur der Entwurf über Pensionirung der Civilstaatsdiener ist der Öffentlichkeit übergeben worden; doch möchten wir für die letzteren, den niedrigen Ansätzen des Entwurfs gegenüber, hierdurch ein kurzes Wort reden.

Vor nicht lange wurde viel geklagt über den Mißbrauch unserer hohen Pensionen; wir erkennen die Gerechtigkeit dieses Vorwurfs an, soweit er einige hohe Staatsbeamte betrifft, denen man mit vollen Händen hohe Gehalte und bald auch hohe Pensionen zu erteilen für gut fand. Dagegen können wir die Grundsätze, nach denen man bis jetzt in dieser Hinsicht gegen die niederen Staatsbeamten verfuhr, nur für wirklich human und staatsklug anerkennen. Man pflegte nemlich denselben, wenn sie durch Beschädigung im Dienste oder lange Dienstzeit dienstunfähig geworden waren, ihren vollen Gehalt unverkümmert zu lassen; auch für die dürftigen Hinterbliebenen verstorbenen Staatsdiener sorgte häufig die fürstliche Milde. Man kann die Billigkeit dieses Verfahrens nicht verkennen, wenn man die Lage der niederen Staatsdiener näher ins Auge zieht. Die Vorbereitung zum Staatsdienst und die erste häufig langjährige verdienstlose Arbeitszeit haben das bischen Vermögen meist aufgezehrt, oft noch unvermeidliche Schulden bewirkt; die Gehalte sind in den meisten Fällen nicht der Art, davon Ersparnisse fürs Alter zurückzulegen;

die Dienstunfähigkeit und Pensionirung fällt für den Staatsdiener, der Familienvater ist, gewöhnlich in eine Zeit, wo seine heranwachsenden Kinder, für deren Ausbildung u. er Sorge tragen muß, seine Mittel sehr beanspruchen. Dazu soll ja die Pension in der Regel nur erteilt werden, wenn wirklich Dienstunfähigkeit vorhanden ist, nachdem also die Dienst- und Erwerbskräfte im Staatsdienst aufgerieben sind. — Zumal jetzt sind durch unser constitutionelles Staatsleben einerseits die Anforderungen an die Staatsdiener bedeutend gesteigert, andererseits ist ihre Stellung (wir erinnern nur an das neuliche Ministerialrescript) viel peinlicher und penibler geworden. Man sollte dies nicht noch verstärken, indem man ihnen für ihr Alter, wie unser Pensionsentwurf es thut, die trübsten Aussichten eröffnet.

Unsere Finanzen machen allerdings einen sparsamen Staatshaushalt nothwendig; man spart aber erstens an der unrechtesten Stelle, wenn man die unteren Beamten, von deren Liebe und Eifer für den Dienst unendlich viel für das öffentliche Wohl abhängt, pecuniär beknappt (es sollte im Gegentheil eine Aufgabe unserer Regierung sein, andere Bezahlungen derselben, wie die Beiträge zu der Deliquentencasse, die hohen Bestelungsprocente u. zu beseitigen, da diese Abgaben die Belasteten schwer und ungerecht drücken, der Staatscasse aber wenig einbringen); dann aber kann man mit einer verhältnißmäßig geringen Ausgabe, die gegen den hohen Militäretat, der eigentlich faulen Stelle in unseren Finanzen, das Pensionswesen viel billiger und humaner reguliren.

Uns scheinen für die Pensionirung der geringer besoldeten Staatsdiener die Ansätze des Militär-Pensions-Reglements vom 24. Decbr. 1838 zweckmäßig, nur daß wir mehr Abstufungen wünschten. Dasselbe läßt nemlich dem wegen Dienstunfähigkeit Ausscheidenden nach 12 bis 24 Dienstjahren den halben Gehalt, nach 24 bis 36 Dienstjahren zwei Drittel, nach mehr als